



DIE **A**USSENKLASSE EINER FÖRDERSCHULE AN EINER **A**LLGEMEINEN SCHULE

MITEINANDER LERNEN

Inhaltliche Grundlegung und praktische Handlungshilfen für ein
integratives Modell im bayerischen Bildungswesen.



Impressum

Bayerisches Staatsministerium für
Unterricht und Kultus
Salvatorstraße 2, 80333 München

Inhaltsverzeichnis

1. Rechtliche Grundlagen und pädagogische Zielsetzung 6

1.1 Rechtliche Grundlagen 6

1.2 Pädagogische Zielsetzung 6

1.3 Pädagogische Auswirkungen auf die allgemeine Schule 7

1.4 Ergänzende Empfehlungen 7

2. Organisation 9

2.1 Schülerinnen und Schüler 9

2.2 Personal 9

2.3 Räumliche Voraussetzungen 9

2.4 Beginn und Dauer 10

2.5 Aufnahmeverfahren 10

2.6 Gestaltungsmöglichkeiten der Schulen 10

2.7 Außenklassen und Innere Schulentwicklung 11

3. Zusammenarbeit mit den Eltern 12

3.1 Zusammenarbeit in der Planungsphase 12

3.2 Zusammenarbeit während des Schuljahres 12

3.3 Vertretung im Elternbeirat 13

4. Zusammenarbeit mit internen und externen Partnern 13

5. Unterricht 14

5.1 Vorüberlegungen 14

5.2 Konzepte für gemeinsamen Unterricht 14

5.3 Unterrichtsplanung 15

5.4 Team-Teaching 15

6. Diagnostik und Leistungsbewertung 16

6.1 Diagnostik 16

6.2 Leistungsbewertung 16

7. Gemeinsame Aktivitäten im Schulleben und außerhalb der Schule 17

7.1 Gemeinsame Aktivitäten im Schulleben 17

7.2 Gemeinsame Aktivitäten am Nachmittag 17

8. Fortbildung und Vernetzung 18

8.1 Vorbereitung der kooperierenden Lehrerinnen und Lehrer 18

8.2 Begleitung der kooperierenden Lehrerinnen und Lehrer 18

8.3 Vernetzung 19

9. Checkliste 20

9.1 Klärung der Interessen mit den Betroffenen 20

9.2 Klärung der Realisierungsmöglichkeiten auf administrativer Ebene 20

9.3 Lehrerinnen und Lehrer 21

9.4 Schülerinnen und Schüler 21

9.5 Beginn und Dauer 22

9.6 Räumlichkeiten 22

9.7 Beförderung der Schülerinnen und Schüler 22

9.8 Stundenplan 23

9.9 Therapie 23

9.10 Ganztagsbetreuung 23

10. Die Autoren 24

Die vorliegenden Empfehlungen zur pädagogischen Konzeption von Außenklassen richten sich an alle, die Integration durch Kooperation in Form der Außenklasse verwirklichen. Die Empfehlungen dienen besonders in der Anfangsphase als Informationsgrundlage und Orientierungshilfe.

1. Rechtliche Grundlagen und pädagogische Zielsetzung

1.1 Rechtliche Grundlagen

Nach Artikel 30 Abs. 1 BayEUG ist die Außenklasse eine konkrete Form der Zusammenarbeit zwischen Förderschulen und Volksschulen, die besonders gefördert werden soll. Für die Bildung einer Außenklasse ist die Zustimmung der beteiligten Schulaufwandsträger erforderlich. Sie soll eingerichtet werden, wenn dies organisatorisch, personell und sachlich möglich ist (vgl. BayEUG Art. 30, Abs. 1, Satz 3, 4 und 6). Erziehungsberechtigte, deren Kinder nach Art. 41 förderschulpflichtig sind, haben die Möglichkeit die Einrichtung einer Außenklasse zu beantragen (Art. 30 Abs. 1 Satz 5 BayEUG).

Außenklassen sind Teil des Konzeptes von Integration durch Kooperation. Sie bieten die Möglichkeit einer nah an der allgemeinen Schule gelegenen Zusammenarbeit im Unterricht und im Schulleben. Die Außenklasse ist „entweder eine Klasse der Förderschule, die räumlich in einem Gebäude einer Volksschule untergebracht ist, oder umgekehrt eine Klasse einer Volksschule, die räumlich in einer Förderschule besteht. Die räumliche Zusammenführung von Klassen der Volksschule und der Förderschule 'unter einem Dach' ermöglicht besonders intensive Formen gemeinsamen Unterrichts und gemeinsamen Schullebens. (...) Außenklassen haben in der Regel konkrete Partnerklassen in der Gastschule“ (Schreiben Nr. IV.9-5 O 8200-4.482 des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 26.02.2003). Zu verweisen ist außerdem auf die neuen bayerischen Lehrpläne. So wird im Lehrplan für die Grundschule festgehalten: „Im Rahmen der Integrationsbemühungen durch Kooperation entwickeln benachbarte Grund-

und Förderschulen Formen des Miteinanderlernens und Miteinanderlebens und schaffen so ein Fundament für gegenseitiges Verständnis und Normalität im Umgang miteinander“ (Lehrplan für die bayerische Grundschule; München 2000, Kapitel I - Grundlagen und Leitlinien 19). Der Lehrplan für den Förderschwerpunkt geistige Entwicklung stellt das gemeinsame Lernen in den Mittelpunkt. Ausführungen zum gemeinsamen Lerngegenstand und die Zuordnung unterschiedlicher Zugangsweisen zu einem Lerninhalt machen den integrativen Ansatz dieses Lehrplans deutlich (vgl. Lehrplan für den Förderschwerpunkt geistige Entwicklung; München 2003).

1.2 Pädagogische Zielsetzung

Schulische Integration durch Kooperation intendiert langfristig eine Veränderung des schulischen Systems, so dass „Barrieren für das Lernen und die Teilhabe“ (Index für Inklusion¹) abgebaut werden und Teilhabe verwirklicht wird. Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf sollen – wo immer dies möglich ist – die Chance erhalten, auch im gemeinsamen Unterricht zu lernen. Integration durch Kooperation mit der allgemeinen Schule hat zum Ziel, dass alle Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf dort möglichst oft intensive und individuelle Unterstützung erhalten. Damit wird ihnen aktuell und in Zukunft Teilhabe an ihrem sozialen Umfeld und an gesellschaftlichen Vollzügen ermöglicht.

Die Außenklasse ist eines von mehreren in Bayern praktizierten schulorganisatorischen Modellen, die zum Ziel haben, in größtmöglichem Umfang Schüler-

innen und Schülern mit besonderem Förderbedarf gemeinsamen Unterricht und gemeinsames Schulleben mit Schülerinnen und Schülern ohne besonderen Förderbedarf sicher zu stellen. In ihr kann aus räumlicher Nähe persönliche, soziale und pädagogische Nähe werden.

Im Sinne der inneren Schulentwicklung ist es Aufgabe der Schulen, die Bildung von Außenklassen als einen Weg zur Integration durch Kooperation zu verstehen und umzusetzen. Diesen Prozess können sowohl Eltern als auch Kollegien und die Schulaufsicht initiieren.

Alle Beteiligten sind verpflichtet, in ihrem Umfeld darauf hin zu wirken, dass Toleranz und Verständnis für die Vielfalt in der Gesellschaft wachsen. Lehrerinnen und Lehrer, Schulleitungen, Vertreterinnen und Vertreter der Schulaufsicht aller Schularten leisten einen Beitrag dazu durch:

- Weiterentwicklung von Unterrichtskonzepten für gemeinsames Lernen in heterogenen Gruppen unter Einbeziehung auch von Schülerinnen und Schülern mit sehr hohem Förderbedarf
- Erziehung zu sozial kompetentem Handeln
- Unterstützung von Organisationsstrukturen, die Integration durch Kooperation begünstigen
- Vermittlung eines Menschenbildes, nach dem Vielfalt als Normalität und als Chance begriffen wird

1.3 Pädagogische Auswirkungen auf die allgemeine Schule

Schülerinnen und Schüler

Im gemeinsamen Unterricht und Schulleben mit Schülerinnen und Schülern der allgemeinen Schule sowie Schülerinnen und Schülern der Förderschule entwickelt sich eine hohe soziale Kompetenz auf beiden Seiten. Darüber hinaus erleben die Schüler in einem natürlichen Umgang die Verschiedenheit von Menschen. Diese Normalität im schulischen Alltag prägt auch die Elternhäuser. Jedes Kind hat ein Recht darauf, an seinem persön-

lichen Entwicklungsstand abgeholt zu werden. In einer mit Außenklassen der Förderschule kooperierenden allgemeinen Schule kommt dieser Grundsatz deutlich zum Tragen, da die Individualität jedes einzelnen Kindes beachtet wird.

Schüler der allgemeinen Schule lernen ihre eigenen Fähigkeiten und Kompetenzen insbesondere in dieser Organisationsform schulischen Lernens besser einzuschätzen, da sie bei der Entwicklung gemeinsamer Handlungspläne oftmals die Initiative ergreifen.

Lehrerinnen und Lehrer

Durch die enge Zusammenarbeit von Lehrkräften mit unterschiedlichen Ausbildungen und Fachrichtungen wird die jeweilige Kompetenz des Einzelnen erhöht. Dieser Kompetenztransfer trägt zu einer deutlichen Profilbildung der kooperierenden Schulen bei. Durch die Einbeziehung des sonderpädagogischen Fachwissens innerhalb der allgemeinen Schule werden Diagnostik, Prävention und Intervention unmittelbar ermöglicht.

1.4 Ergänzende Empfehlungen

Auf der Grundlage von Art. 30 BayEUG und aus den Erfahrungen von Lehrkräften, die in Außenklassen bzw. deren Partnerklassen unterrichten, ergeben sich folgende ergänzende Empfehlungen:

Ausgelagerte Klassen

Aus räumlich-organisatorischen Gründen ausgelagerte Klassen haben den Auftrag, sich im Sinne von Integration durch Kooperation weiter zu entwickeln.

Zusammenarbeit

Außenklassen sollten grundsätzlich Partnerklassen der Gastschule zugeordnet sein. Für die Kooperation zwischen den Klassen sollen verbindliche Absprachen mit dem Ziel gemeinsamen Handelns getroffen werden.

Zuweisung von Lehrerstunden

Die Zuweisung von Ressourcen in Bezug auf Schülermessen und Lehrerstunden kann auf Grund der

¹vgl. Booth T., Ainscow M.: Index for Inclusion. Ins Deutsche übersetzt von Hinz A., Boban I. (Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg) Zu beziehen über hinz@paedagogik.uni-halle.de

gegebenen und gestaltbaren Rahmenbedingungen erfolgen, wenn die betreffenden Schulen ein pädagogisches Konzept mit dem Ziel der Integration durch Kooperation nachweisen. Aus diesem Konzept muss deutlich hervorgehen, dass die hier erläuterten Empfehlungen berücksichtigt wurden und durch die Kooperation der beiden beteiligten Schulen eine den regionalen Bedingungen entsprechende Anpassung erfolgte.

Nachhaltigkeit der Rahmenbedingungen

Ziel der Bildung von Außenklassen soll eine mehrjährige Kooperation sein.

2. Organisation

2.1 Schülerinnen und Schüler

Die folgenden Empfehlungen beziehen sich auf die Zusammenarbeit des Förderzentrums Förderschwerpunkt geistige Entwicklung mit allgemeinen Schulen.

Um eine effektive Gestaltung der Kooperationsmaßnahmen mit dem Ziel einer möglichst hohen Anzahl gemeinsamer Unterrichtsstunden sicherzustellen, sind bei der Klassenbildung folgende Aspekte unbedingt zu berücksichtigen:

- Die Gesamtschülerzahl beider Klassen soll gemeinsamen Unterricht ermöglichen.
- Der Besuch einer Außenklasse ist unabhängig vom Ausmaß des individuellen Förderbedarfs einer Schülerin/eines Schülers. Der Elternwille soll im Rahmen des Möglichen berücksichtigt werden.
- Bei der Einrichtung einer Außenklasse sind die jeweiligen Klassenbildungs-KMS beider Schularten zu berücksichtigen.
- Außenklassen können grundsätzlich in und mit allen Schularten erfolgen.

2.2 Personal

Die folgenden Empfehlungen beziehen sich insbesondere auf die Zusammenarbeit des Förderzentrums Förderschwerpunkt geistige Entwicklung mit der allgemeinen Schule.

Um eine kontinuierliche und umfangreiche Zusammenarbeit der beiden Partnerklassen sowie die notwendigen Differenzierungsmaßnahmen im gemeinsamen Unterricht zu ermöglichen, ist folgende Personalausstattung zu gewährleisten:

- Beiden Klassen wird jeweils eine Lehrkraft mit dem jeweiligen Lehramt als Klassenleitung zugewiesen. Das Stundenmaß richtet sich nach der Stundentafel der jeweiligen Klassen.
- Der Klasse des Förderzentrums werden nach Maßgabe des Schlüssels für die Förderschulen Pflegekräftestunden zugeordnet.

Den Lehrerinnen und Lehrern soll die Möglichkeit eingeräumt werden, an Konferenzen beider Schulen teilzunehmen. Die Koordination der Termine liegt in der Verantwortung der Schulleitungen.

2.3 Räumliche Voraussetzungen

Folgende räumliche Bedingungen gewährleisten den reibungslosen Schulbetrieb in der Außenklasse:

Anzahl der Räume

Jeder Klasse wird ein eigener Klassenraum zur Verfügung gestellt. Eine direkte Verbindung zwischen beiden Räumen ist zweckmäßig. Nach Möglichkeit sollte auch ein Nebenraum/Gruppenraum für Differenzierungen zur Verfügung stehen.

Ausstattung der Klassenräume

Die Ausstattung des Klassenraumes der Außenklasse entspricht in der Regel der in der Förderschule bzw. der allgemeinen Schule.

Schülerbeförderung

Öffentliche Schule:

nur mit Zustimmung Schulaufwandsträger

Private Schule:

Regierung, Mehraufwand nur, soweit Außenklasse „notwendig“.

2.4 Beginn und Dauer

Es wird empfohlen, die Außenklasse bereits in der ersten Jahrgangsstufe einzurichten und von Anfang an nach Möglichkeit auch gemeinsamen Unterricht durchzuführen. Je früher sich die Schülerinnen und Schüler kennen lernen, desto leichter fällt es ihnen, unvoreingenommen miteinander umzugehen. Alle Schülerinnen und Schüler erfahren gleich zu Beginn ihrer Schulzeit Vielfalt als Normalität und finden Gemeinsamkeit.

Nachhaltigkeit im Bezug auf Einstellungen und soziale Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler wird nur erreicht, wenn die beiden kooperierenden Klassen über einen möglichst langen Zeitraum intensiv zusammenarbeiten.

Wird die Außenklasse in späteren Jahrgangsstufen eingerichtet, so ist eine Vorbereitung der Schülerinnen und Schüler auf die neue Situation durch verschiedene klasseninterne oder gemeinsame Aktivitäten unbedingt erforderlich.

Damit im gemeinsamen Unterricht alle Schülerinnen und Schüler ein individuell angemessenes und altersgemäßes Lernangebot erhalten, ist darauf zu achten, dass die kooperierenden Klassen in etwa der gleichen Jahrgangsstufe angehören.

2.5 Aufnahmeverfahren

Für das Verfahren zur Aufnahme von Schülerinnen und Schülern in die Außenklasse bzw. in die kooperierende Klasse gibt es keine einheitliche Vorgehensweise, da die Situationen vor Ort große Unterschiede aufweisen. Die Kriterien müssen für die Eltern transparent und nachvollziehbar sein. Folgende Möglichkeiten für das Aufnahmeverfahren sind denkbar:

- Eltern entscheiden sich im Anschluss an Informationsveranstaltungen freiwillig für die Aufnahme ihres Kindes in die Außenklasse bzw. die kooperierende Klasse.

- Bei der Aufnahme können zum Beispiel folgende Aspekte eine Rolle spielen:
 - Wohnortnähe
 - Zusammenfassung der Schülerinnen und Schüler, die das Angebot der Nachmittagsbetreuung wahrnehmen
 - Aufnahme von Schülerinnen und Schülern mit Förderbedarf in verschiedenen Förderschwerpunkten
 - Bildung einer pädagogisch verantwortbaren Gruppenkonstellation

Die von den Schulleitungen zu verantwortende Entscheidung stützt sich auf die Einbeziehung der am Aufnahmeverfahren Beteiligten. Bei Bedarf werden zusätzliche Beraterinnen/Berater (Beratungslehrerinnen/Beratungslehrer, Sonderschullehrerinnen/Sonderschullehrer unterschiedlicher sonderpädagogischer Fachrichtungen) zur Entscheidungsfindung hinzugezogen.

2.6 Gestaltungsmöglichkeiten der Schulen

Den beteiligten Schulen wird im Rahmen der schulrechtlichen Vorgaben weitestgehende Gestaltungsfreiheit zugesichert. Die Verantwortung liegt bei den Schulleitungen.

Der Wochenstundenplan für die Außenklasse soll an die gemeinsamen Bedürfnisse beider Klassen angepasst werden. Dies bedeutet nach Möglichkeit auch eine Angleichung der Wochenstunden. Dieser Vorgang geschieht in Absprache aller Beteiligten (Lehrerinnen und Lehrer, Eltern, Schülerinnen und Schüler) und wird von den Schulleitungen verantwortet. Die Auswahl der Lehrerinnen und Lehrer liegt ebenfalls in der Zuständigkeit der jeweiligen Schulleitungen. Stellenausschreibungen bei Schulen mit privater Trägerschaft mit den entsprechenden Anforderungsprofilen für die kooperierenden Lehrerinnen bzw. Lehrer werden von der Schulaufsicht unterstützt.

2.7 Außenklassen und Innere Schulentwicklung

Die Außenklasse darf kein punktuelles Projekt bleiben. Ihre Einrichtung dient der Weiterentwicklung des gesamten Schulwesens sowie der einzelnen Schule, wenn dabei zwei Zielrichtungen verfolgt werden:

- Das gegliederte Schulwesen kann vor allem an der Schnittstelle Förderschule – allgemeine Schule durchlässiger werden.
- Damit die Einzelschule einer heterogenen Schülerschaft gerecht werden kann, benötigt sie ausreichend Gestaltungsfreiräume. Hieraus wird sich im Kollegium beider Schulen ein Bewusstsein für die Bedeutung des gemeinsamen Unterrichts entwickeln.

An Schulentwicklungsprozessen wirken Schulleitung, Lehrerinnen und Lehrer (incl. weiterer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter), Eltern, Schülerinnen und Schüler sowie die Schulaufsicht als Gesprächs- und Programmentwicklungspartner mit. Es ist möglich, externe Beratung hinzuzuziehen.

3. Zusammenarbeit mit den Eltern

3.1 Zusammenarbeit in der Planungsphase

Voraussetzung bei der Einrichtung von Außenklassen ist die Zusammenarbeit mit dem Elternhaus der Schülerinnen und Schüler beider Schularten bereits ab der Planungsphase. Schon vor der Schuleinschreibung findet ein Elternabend statt. Es werden Informationen etwa zu folgenden Aspekten gegeben:

- Organisatorische Bedingungen wie Zugehörigkeit der Außenklasse zur Stammschule, Beförderung der Schülerinnen und Schüler
- Voraussichtliche Klassenstärke der beiden kooperierenden Klassen
- Inhalt und Umfang des geplanten gemeinsamen Unterrichts
- Lehrpläne beider Schularten
- Ablauf des Unterrichtsvormittags
- Abstimmung von Therapieplänen

Als „Expertinnen und Experten für ihr Kind“ haben Eltern beratende und unterstützende Funktion. Ihre Erwartungen und Vorstellungen werden bei der Bildung und Gestaltung von Außenklassen einbezogen. Es wird deutlich gemacht, dass gemeinsames Lernen einen Gewinn für die Schülerinnen und Schüler beider Schularten darstellt. Der gemeinsame Unterricht impliziert hohe Qualitätsstandards. Das heißt, dass sowohl der individuelle Förderbedarf als auch unterschiedliche Leistungsansprüche berücksichtigt werden. Bereits in der Planungsphase sollen die Perspektiven des gemeinsamen Lernens und die Laufzeit der Außenklasse thematisiert werden.

3.2 Zusammenarbeit während des Schuljahres

Um mit den Eltern während des Schuljahres konstruktiv und kontinuierlich zusammenzuarbeiten, finden regelmäßige Sprechstunden statt. Hier ist darauf zu achten, dass sowohl die Lehrerin/der Lehrer der Grund- und Hauptschule als auch die Sonderschullehrerin/der Sonderschullehrer für alle Eltern als Ansprechpartnerin/Ansprechpartner zur Verfügung stehen.

Darüber hinaus sorgen folgende Angebote für Transparenz und bieten Gesprächsanlässe z.B.:

- Tag der offenen Tür
- Unterrichtsmitschau
- Präsentation von Fotos und Filmen

Gemeinsame Aktivitäten fördern ein vertrauensvolles Verhältnis zwischen Schule und Elternhaus und ermöglichen Kontakte der Eltern untereinander. Hierfür eignen sich z.B.:

- Elternstammtische
- Gemeinsame Herstellung von Lernmaterial
- Spielenachmittage mit den Schülerinnen und Schülern

Eltern können sich in verschiedenen Bereichen beteiligen und so zum Gelingen von Unterricht und Schulleben beitragen:

- Teilnahme an Ausflügen, Projekten und Feiern
- Mitwirkung am Unterricht durch Einbringen eigener beruflicher Fachkompetenz (z.B. Bericht eines Försters, einer Zahnärztin)
- Mitwirkung an Bau- und Umgestaltungsmaßnahmen (auch durch Sponsoring)

3.3 Vertretung im Elternbeirat

Es wird empfohlen, sowohl für die Außenklasse als auch für die kooperierende Klasse je eine Klassenelternsprecherin/einen Klassenelternsprecher zu wählen. Diese Personen sind im Elternbeirat jener Schule stimmberechtigt, in der ihr Kind angemeldet ist. Die Klassenelternsprecherin / der Klassenelternsprecher der Außenklasse kann als Gast an Sitzungen des Elternbeirats der aufnehmenden Schule teilnehmen.

4. Zusammenarbeit mit internen und externen Partnern

Außenklassen sollten nicht in Eile eingerichtet werden. Vielmehr ist es unerlässlich, dass diese Entscheidung aus gegenseitiger Information und Abstimmung aller Beteiligten hervorgeht: der Schulleitungen der betreffenden Förderschule und der allgemeinen Schule, der künftigen Lehrkräfte der Partnerklassen, gegebenenfalls der Leitung der Tagesstätte und nicht zuletzt der Schülereltern. Sehr bewährt hat sich eine Einladung zum runden Tisch, an dem gemeinsam ein verlässlicher Rahmen besprochen wird. Schon in der Vorlaufphase sind das zuständige Staatliche Schulamt und das Sachgebiet Förderschulen der zuständigen Regierung einzubeziehen. Bei staatlichen und privaten Schulen werden Außenklassen wegen möglicher Folgekosten nur im Einver-

nehmen mit den Schulaufwandsträgern eingerichtet. Mietkosten, die Trägern von privaten Schulen für die Einrichtung von Außenklassen entstehen, können grundsätzlich über den laufenden Schulaufwand abgerechnet werden, wenn für die Schule insgesamt ein zusätzlicher Raumbedarf begründet werden kann. Die Notwendigkeit kann insbesondere auch bejaht werden, wenn die Förderschule allgemein einen entsprechenden Raumbedarf nachweisen kann. Vor Abschluss eines Mietvertrages ist seitens der zuständigen Bezirksregierung die Angemessenheit der Höhe der Mietforderung zu bestätigen. Es sollte jedoch geprüft werden, ob Schulräume öffentlicher Schulen mietfrei zur Verfügung gestellt werden können.

5. Unterricht

5.1 Vorüberlegungen

Alle Schülerinnen und Schüler verfügen über Kompetenzen und Fähigkeiten. Die Anerkennung positiver Entwicklungspotenziale stellt den Ausgangspunkt für schulische Lernprozesse dar. Jeder Mensch realisiert Lernen als individuelle Sinnstiftung durch aktiv wahrnehmendes und handelndes Konstruieren seiner Wirklichkeit. Dabei bauen neue Wahrnehmungs- und Handlungsmöglichkeiten und hieraus resultierende Wissensbestände auf vorhandene Erfahrungen auf. Diese Vorerfahrungen sind von der persönlichen Lebensgeschichte und dem jeweiligen sozialen Kontext geprägt. Daher unterscheiden sich Lernbedürfnisse und Lernwege aller Schülerinnen und Schüler voneinander. Heterogenität einer Klasse ist nicht die Ausnahme, sondern die Regel und verlangt nach einer Didaktik, welche Heterogenität als Chance für ein umfassendes Lernen aller Schüler begreift. Ziel ist es, „Kinder mit unterschiedlichen individuellen Lernvoraussetzungen und Lernfähigkeiten so zu fördern, dass sich Grundlagen für selbständiges Denken, Lernen und Arbeiten entwickeln sowie Erfahrungen im gestaltenden menschlichen Miteinander vermittelt werden“ (KMK, 06.05.1994). Die Prinzipien eines Unterrichts in heterogenen Gruppen bilden auch die Basis für die Didaktik des gemeinsamen Unterrichts. Im Vordergrund steht dabei stets ein gemeinsames Unterrichtsangebot, das auch ein entdeckendes, handelndes und Problem lösendes Lernen auf dem individuellen Aneignungsniveau ermöglicht. Ein binnendifferenzierter Unterricht in vorzugsweise offenen Unterrichtsformen beinhaltet notwendigerweise auch am individuellen Förderbedarf orientierte Phasen der Instruktion, des Anbietens modellhafter

Lösungswege, der Zuwendung, Ermutigung und Assistenz, der Wiederholung und Übung sowie des Einsatzes kompensatorischer und sozialkommunikativer Hilfsmittel und Unterstützungsmaßnahmen. Gemeinsames Lernen bedarf einer klaren Ritualisierung von Abläufen und einer übersichtlichen Strukturierung des äußeren Rahmens. Dies stellt eine verlässliche Basis für zieldifferentes Lernen dar. Im gemeinsamen Unterricht haben Prozesse sozialen Lernens einen hervorgehobenen Stellenwert. Dies ist bei der Methodenwahl und hinsichtlich der Auswahl geeigneter Sozialformen des Unterrichts (z.B. Partnerarbeit, Gruppenarbeit, Helfer- und Patensysteme) in besonderer Weise zu beachten. Gerade in der Anwendung geöffneter Lernformen ist darauf zu achten, Zusammenführungen in Form von gemeinsamen Aktivitäten herzustellen (Gesprächskreise, Präsentationen, Klassenkonferenz, Feste und Feiern, etc.).

5.2 Konzepte für gemeinsamen Unterricht

Gemeinsamer Lerngegenstand

Vor allem projektorientiert angelegte Lern- und Unterrichtseinheiten bieten die Chance, an dem jeweils spezifischen Erfahrungshorizont und der Bedürfnislage der Schülerinnen und Schüler anzuknüpfen. Der gemeinsame Lerngegenstand steht im Mittelpunkt des Unterrichts. Im Rahmen einer projektorientierten Themenstellung finden Schülerinnen und Schüler ihren Lernmöglichkeiten entsprechend unterschiedliche Zugänge zum Lerninhalt. Sie erwerben jeweils auf ihrem Leistungsniveau Fähigkeiten und Erkenntnisse.

Didaktik des gemeinsamen Unterrichts

Im Rahmen von projektorientiertem Unterricht

entstehen integrative Lernsituationen. Diese Unterrichtsform wird durch folgende Formen des gemeinsamen Unterrichts ergänzt:

- Freiarbeit
- Wochenplan
- Stationenlernen
- Gesprächskreis
- Lehrgang
- Übung
- Einzel- und Kleingruppenförderung

Integrative Lernsituationen

Im gemeinsamen Unterricht variiert die Intensität der Zusammenarbeit der Schülerinnen und Schüler der allgemeinen Schule und der Förderschule. Es werden verschiedene Lernsituationen unterschieden, die im gemeinsamen Unterricht auftreten:

- In so genannten „solidarischen“ Lernsituationen bearbeiten alle Schülerinnen und Schüler ein gemeinsames Thema. Dabei werden die Lernziele nach den Vorerfahrungen und Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler differenziert.
- In „koexistenten“ Lernsituationen beschäftigen sich die Schülerinnen und Schüler beider Schulen mit völlig verschiedenen Lernaktivitäten.
- In „kommunikativen“ Lernsituationen stehen an Stelle eines bestimmten Themas soziale Begegnungen im Vordergrund.
- Eine hohe Bedeutung haben auch „subsidiäre“ Lernsituationen, in denen die Schülerinnen und Schüler sich gegenseitig helfen und unterstützen. Die Einführung von Helfersystemen sowohl im Unterricht als auch in den organisatorischen Bereichen des Schulalltags wird als erfolgversprechend angesehen. Vorstellbar ist auch ein Schülerteam, das im Unterricht ein einzelnes Kind unterstützt, etwa in der Sitzgruppe. Die Art und Weise des Helfens muss dabei immer wieder reflektiert und geübt werden. So wird Überbehütung vermieden, und Schülerinnen sowie Schüler können Selbstständigkeit entwickeln.

5.3 Unterrichtsplanung

Die Erstellung von Wochenplänen für den gemeinsamen Unterricht orientiert sich an den Förderbedürfnissen der Schüler und basiert auf den Lehrplänen für die Grundschule bzw. für die Hauptschule. Ausgehend von einem gemeinsamen Unterrichtsthema aus diesen Lehrplänen werden im Teamgespräch – der individuellen Leistungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler entsprechend – angemessene Zugangsweisen und Lernziele festgelegt. Dies erfolgt in Übereinstimmung mit dem Lehrplan für den Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, bei Bedarf auch mit dem Lehrplan zur individuellen Lernförderung.

5.4 Team-Teaching

Gemeinsamer Unterricht und integrative Lernformen können nur verwirklicht werden, wenn zwei Klassen einander direkt zugeordnet sind. Bewährt hat sich das sogenannte Team-Teaching, bei dem die Klassenleitungen beider Klassen ein Team bilden, das den Unterricht vorbereitet und sich in der Moderationsrolle abwechselt. Eine gleichberechtigte Aufgabenverteilung ist dabei wichtige Voraussetzung. Die Begleitung von Lernprozessen der Schülerinnen und Schüler im Team verlangt von allen Erziehungsverantwortlichen Innovationsbereitschaft, Toleranz und Selbstdisziplin.

6. Diagnostik und Leistungsbewertung

6.1 Diagnostik

Die Förderdiagnostik dient zu Beginn der Schullaufbahn eines Kindes als Basis für die Erstellung eines individuellen Förderplans. Diagnostik erhält darüber hinaus einen hohen Stellenwert als unterrichtsbegleitende Prozessdiagnostik. Beide Lehrerinnen bzw. Lehrer haben im gemeinsamen Unterricht die Aufgabe, Schülerinnen und Schüler in ihrem gesamten Lernumfeld zu beobachten und die dadurch gewonnenen Erkenntnisse auszutauschen. Darauf aufbauend entwickeln sie weiter führende Lernangebote, beschreiben individuelle Lernziele und planen unterstützende Maßnahmen. Diagnostische Ergebnisse dürfen nicht als Ausschlusskriterium für den Besuch einer Außenklasse verwendet werden.

6.2 Leistungsbewertung

Die Leistungsbewertung für die Schüler der Außenklasse an der allgemeinen Schule erfolgt durch die Förderschule. Die Förderschule ist für die Außenklasse zuständig. Vergleiche hierzu auch:

KMS: Leitfaden zur Reform der Notengebung in der Grundschule (IV.1–5 S 7422–4. 123712 vom 13.12.04)

KMS: Reform der Notengebung in der Grundschule – Auswirkungen auf die Förderschule (IV.7–5 S 4302 – 4.98625 vom 14.10.2004)

7. Gemeinsame Aktivitäten im Schulleben und außerhalb der Schule

Im Mittelpunkt der Zusammenarbeit von Außenklasse und kooperierender Klasse steht der gemeinsame Unterricht. Das Zusammenwachsen der Außenklasse mit ihrer Partnerklasse soll darüber hinaus auch durch möglichst viele Erfahrungen im außerunterrichtlichen Bereich intensiviert werden. Diese Aktivitäten können im gemeinsam gestalteten Schulleben, aber auch außerhalb der Unterrichtszeit im Rahmen von Betreuungs- und Freizeitangeboten am Nachmittag stattfinden.

Alle im Folgenden genannten, konkreten Möglichkeiten sind exemplarisch zu verstehen. Abhängig von den regionalen Bedingungen finden sich im Schulleben und außerhalb der Schule zahlreiche weitere Anknüpfungspunkte für gemeinsame Aktivitäten.

7.1 Gemeinsame Aktivitäten im Schulleben

Im Schulleben bieten sich viele Möglichkeiten für gemeinsame Erlebnisse. Eine wichtige Rolle spielen Feste und Feiern in den Klassen oder in der Schule, z.B.:

- Geburtstagsfeiern
- jahreszeitliche Feste
- unterrichtsbezogene Feste, z.B. Buchstabenfest
- heimatliche Feste

Der Besuch von Veranstaltungen sowie Ausflüge und Unternehmungen ermöglichen ein intensives Kennenlernen, z.B.:

- Ausstellungen, Theater-, Musik- und Sportveranstaltungen der Partnerschule sowie in der außerschulischen Öffentlichkeit
- Wandertage
- Spielplatz- und Tierparkbesuch

Eine weitere Möglichkeit der Kontaktaufnahme bieten kooperativ geplante und durchgeführte Aktionen, z.B.:

- gemeinsame Mahlzeiten
- Spiele- und Bastelnachmittage mit den Eltern
- Schulhof- und Schulhausgestaltung
- Basare

- Lese-, Mathematik- und Spielenächte
- Theateraufführungen

Zum Aufbau des sozialen Gefüges zwischen Partnerklasse und Außenklasse tragen außerdem gemeinsam erlebte und gestaltete Pausen sowie Schullandheimaufenthalte bei.

7.2 Gemeinsame Aktivitäten am Nachmittag

Zum Gelingen von Integration können auch Angebote in Form einer ganztägigen Betreuung beitragen. Die Kooperation mit Einrichtungen regionaler Träger wie den Heilpädagogischen Tagesstätten oder Horten soll deshalb angestrebt werden. Darüber hinaus können folgende, etwa durch Eltern initiierte, gemeinsame Projekte am Nachmittag durchgeführt werden:

- Spielenachmittage
- Sportliche Unternehmungen
- Erste-Hilfe-Kurs
- Selbstverteidigungskurs
- Musikschulkurse
- Wochenendaktivitäten

Diese Aktionen tragen dazu bei, dass Schülerinnen und Schüler eventuell vorhandene Berührungsängste abbauen und Freundschaften schließen.

8. Fortbildung und Vernetzung

Die BayEUG-Änderung vom 01.08.2003 begünstigt den Ausbau von kooperativen schulischen Organisationsformen in Bayern. Alle im System Schule Verantwortlichen werden dadurch mit strukturellen und pädagogischen Problemen befasst, mit deren Lösung sie bisher nur wenig Erfahrungen sammeln konnten. Die neuen Herausforderungen sind im Wesentlichen zu sehen in:

- einer Abkehr von der Vorstellung der homogenen Lerngruppe hin zur Akzeptanz von Vielfalt und Heterogenität,
- der Notwendigkeit zu verstärkter Zusammenarbeit auf allen Ebenen.

Auf diese weit reichenden Neuerungen und die daraus resultierenden Erfordernisse zum Aufbau veränderter Handlungskonzepte müssen sich Lehrerinnen und Lehrer, Schulleiterinnen und Schulleiter sowie Vertreterinnen und Vertreter der Schulaufsicht intensiv vorbereiten.

Im Hinblick auf die Lehrtätigkeit in Außenklassen bzw. in mit Außenklassen kooperierenden Klassen empfiehlt es sich, die im Folgenden beschriebene Fortbildungsmaßnahmen regional und überregional anzubieten.

8.1 Vorbereitung der kooperierenden Lehrerinnen und Lehrer

Hospitationen

Den Lehrerinnen und Lehrern soll im Vorfeld die Möglichkeit gegeben werden, in der jeweils anderen Schulart zu hospitieren.

Besonders wichtig ist die Hospitation jener Lehrerinnen und Lehrer untereinander, die voraussichtlich das Kooperationsteam bilden. Nur so wird gewährleistet, dass Erziehungs- und Unterrichtsstil der beiden zunehmend übereinstimmen. Dies ist eine wichtige Voraussetzung für erfolgreiche Zusammenarbeit. Hospitationen an einer Schule, die bereits eine Außenklasse hat, dienen dazu, dass sich am Beginn der Kooperation stehende Lehrerinnen und Lehrer über die Chancen und Anforderungen der Kooperationsarbeit informieren können.

Fortbildungen

Fortbildungen vor Beginn der Kooperation sollen Basiswissen über integrative Didaktik und Methodik vermitteln. Folgende Themen sollten angeboten werden:

- Einführung in die integrative Pädagogik und Didaktik
- Einführung in die pädagogischen Anforderungen der anderen Schulart
- Erarbeitung konkreter Realisierungsmöglichkeiten

8.2 Begleitung der kooperierenden Lehrerinnen und Lehrer

Den Lehrerinnen und Lehrern muss im Verlauf der Kooperationsarbeit die Möglichkeit gegeben werden, ihr Wissen in einzelnen Bereichen zu vertiefen oder zu erweitern sowie erprobte Vorgehensweisen zu reflektieren. Dies kann geschehen durch:

Weitere Fortbildungsangebote

Diese können folgende Themenschwerpunkte beinhalten:

- Formen des Offenen Unterrichts, reformpädagogische Ansätze
- Inhaltliche und didaktische Konzepte zur Entwicklung sozial-emotionaler Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler

- Informationen über sonderpädagogische Förderschwerpunkte
- Basiswissen Diagnostik, Erstellung individueller Förderpläne
- Integration von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf als Teil des Schulprofils
- Team-Teaching, Teamarbeit
- Eingabe der Internetadresse: <http://www.teamlearn.de>
- auf „Registrierung als Teilnehmer/in“ klicken
- Bundesland „Bayern“ auswählen
- „Allgemeine Organisationen“ auswählen
- „Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP)“ auswählen
- unter „Teamleiter/Lehrer“ „Miller, Thomas“ auswählen
- rot markierte Felder ausfüllen
- Button „Registrieren“ anklicken

Supervision

Hospitation bei anderen Tandems

Erfahrungsaustausch

Kollegiale Beratung

Kollegiale Beratung ist eine Form der Beratung, bei der sich Angehörige einer Berufsgruppe zusammenfinden und sich nach vorgegebenen Regeln gegenseitig beraten. Weitere Informationen über das Vorgehen bei der Kollegialen Beratung finden sich unter <http://www.kollegiale-beratung.de> (Stand 29.03.04)

8.3 Vernetzung

Für die erfolgreiche Arbeit ist ein Erfahrungsaustausch von Lehrerinnen und Lehrern, die in oder mit Außenklassen arbeiten, von großer Bedeutung. Deshalb sollten

- begleitende Arbeitskreise in den Regierungsbezirken eingerichtet werden,
- Austauschmöglichkeiten über Internet bestehen.

Die Internet-Plattform Quickplace ist bereits vorhanden. Um dort als Nutzer registriert zu werden, sind folgende Schritte auszuführen:

9. Checkliste

Die erfolgreiche, pädagogisch verantwortliche Realisierung einer Außenklasse setzt sorgfältige Planung und Vorbereitung voraus. Die vorliegende Checkliste dient dazu, die organisatorischen Gegebenheiten bei der Errichtung einer Außenklasse rechtzeitig zu klären und die notwendigen Grundlagen von Beginn an zu sichern. Die zu den jeweiligen Punkten aufgelisteten Vorgehensweisen stellen zum Teil Alternativen dar. Die Reihenfolge der hier genannten Schritte ist nicht bindend. Vielmehr richten sich Inhalt und Ablauf der Vorbereitungen nach den örtlichen Gegebenheiten.

9.1 Klärung der Interessen mit den Betroffenen

Eine Außenklasse wird nur dann eingerichtet, wenn alle Beteiligten mit dieser Organisationsform einverstanden sind und sie unterstützen. Zur Klärung der Interessen dienen Gesprächsrunden mit

- ☐ den Eltern der Schülerinnen und Schüler der allgemeinen Schule,
- ☐ den Eltern der Schülerinnen und Schüler der Förderschule,
- ☐ dem Kollegium der allgemeinen Schule,
- ☐ dem Kollegium der Förderschule.

Gesprächsinhalte

- ☐ Zielsetzung der Außenklasse
- ☐ Erfahrungen in Außenklassen (Einladung von Personen, die bereits über Erfahrungen mit dem integrativen Modell der Außenklasse verfügen und bereit sind, darüber zu berichten)
- ☐ Realisierungsmöglichkeiten vor Ort
- ☐ Planungsstand
- ☐ Anmelde- und Auswahlverfahren
- ☐ Klärung von Fragen

Zeitpunkt

Eine Entscheidung über die Einrichtung einer Außenklasse ist so früh wie möglich vor Beginn des Schuljahres zu treffen, in dem die Außenklasse beginnen soll.

9.2 Klärung der Realisierungsmöglichkeiten auf administrativer Ebene

Die Einrichtung einer Außenklasse bedarf besonderer organisatorischer Maßnahmen, die in Absprache folgender Entscheidungsträger durchzuführen sind:

- ☐ Schulleitung
- ☐ Eltern (beiräte)
- ☐ Schulträger / Schulaufwandsträger
- ☐ Staatliches Schulamt
- ☐ Sachgebiet 41 der Regierung

Zeitpunkt

Es gilt das unter 3.1 Gesagte.

9.3 Lehrerinnen und Lehrer

Damit die Außenklasse in Unterricht und Schulleben in größtmöglichem Umfang mit einer Klasse der allgemeinen Schule bzw. der Förderschule zusammenarbeiten kann, ist die Bereitschaft zweier Lehrerinnen bzw. Lehrer zu intensiver Zusammenarbeit eine unabdingbare Prämisse.

Auffinden der Lehrerin/des Lehrers

- ☐ Jeweils eine Lehrerin bzw. ein Lehrer aus dem Kollegium der Förderschule und der allgemeinen Schule erklären sich bereit, die Kooperationsarbeit zu übernehmen.

alternativ

- ☐ Die Stellen werden durch Ausschreibung im Schulanzeiger besetzt.

Kontaktaufnahme

- ☐ Rechtzeitiges Kennenlernen der beiden Lehrerinnen/Lehrer
- ☐ Gegenseitige Unterrichtsbesuche, um sich über den jeweiligen Unterrichtsstil zu informieren
- ☐ Hospitationen und gemeinsamer Besuch von Fortbildungen

9.4 Schülerinnen und Schüler

Die Erfahrung zeigt, dass die Anzahl der Eltern, die sich für den Besuch ihrer Kinder in einer Außenklasse interessieren, regional erheblich differiert. Deshalb wird im Folgenden zwischen Informationsveranstaltungen und Aufnahmeverfahren für die Außenklasse unterschieden.

Information über Außenklassen

- ☐ Für Außenklassen im Eingangsbereich: Informationsveranstaltung im (integrativen) Kindergarten, in der Schulvorbereitenden Einrichtung
- ☐ Informationsveranstaltung bei Elternabenden beider Schularten
- ☐ Pressearbeit

Aufnahmeverfahren

- ☐ Eltern entscheiden sich im Anschluss an Informationsveranstaltungen freiwillig für die Aufnahme ihres Kindes in die Außenklasse.
- ☐ Ein Aufnahmeverfahren für die Auswahl der Schülerinnen und Schüler wird festgelegt (vgl. 2.5 Aufnahmeverfahren).

9.5 Beginn und Dauer

- ☐ Die kooperierenden Klassen sollen möglichst der gleichen Jahrgangsstufe angehören.
- ☐ Empfohlen: Beginn der Außenklasse mit der Einschulung und Beibehaltung der Organisationsform bis zur vierten Jahrgangsstufe
- ☐ Beginn der Außenklasse in späteren Jahrgangsstufen: Eine Vorbereitung auf die neue Situation durch verschiedene, klasseninterne oder gemeinsame Aktivitäten ist unbedingt erforderlich (vgl. Lehrplan für den Förderschwerpunkt geistige Entwicklung; München 2003, 31 f).

9.6 Räumlichkeiten

Folgende Fragen müssen im Hinblick auf die Räumlichkeiten im Vorfeld geklärt werden (vgl. auch Punkt 2.3):

- ☐ Welche Schule ist auf Grund ihrer räumlichen Voraussetzungen in der Lage, eine Außenklasse aufzunehmen?
- ☐ Welcher Raum im Schulgebäude der aufnehmenden Schule ist so groß, dass dort alle Schülerinnen und Schüler im gemeinsamen Unterricht einen Platz finden?
- ☐ Sind alle Räume und das Schulgelände barrierefrei?
- ☐ Liegen die Klassenräume nebeneinander und sind sie direkt miteinander verbunden?

9.7 Beförderung der Schülerinnen und Schüler

Im Zusammenhang mit der Beförderung von Schülerinnen und Schülern, die eine Außenklasse besuchen, ist zu überlegen:

- ☐ Wie viele Schülerinnen bzw. Schüler müssen befördert werden?
- ☐ Kann die Beförderung vom zuständigen Aufgabenträger mit übernommen werden?
- ☐ Ist die Beförderung finanzierbar?
- ☐ Können Eltern die Beförderung übernehmen?
- ☐ Wie kann die Beförderungszeit für Schülerinnen und Schüler möglichst gering gehalten werden?
- ☐ Erhöht sich der Beförderungsaufwand bei Bildung der Außenklasse?
- ☐ Öffentliche Schule: Zuständigkeit des Schulaufwandsträgers
- ☐ Private Schule: Zuständigkeit von Schulträger und Regierung

9.8 Stundenplan

Die Stundenpläne der beiden Klassen sollen aufeinander abgestimmt werden. Dabei ist zu bedenken, dass

- ☐ die beiden kooperierenden Lehrerinnen/Lehrer die Stunden in ihren Klassen parallel erteilen,
- ☐ der Fachunterricht parallel erfolgt,
- ☐ eine zusätzliche Unterrichtsverpflichtung in der Stammschule so gelegt wird, dass die betreffende Lehrerin/der betreffende Lehrer Fahrzeiten ohne Zeitdruck absolvieren kann,
- ☐ Konferenzzeiten nicht parallel liegen, damit die Konferenzen der beiden Schulen bei Bedarf von beiden Lehrerinnen/Lehrern besucht werden können.

9.9 Therapie

Es ist ggf. im Zusammenwirken mit der Heilpädagogischen Tagesstätte zu klären,

- ☐ ob Schülerinnen/Schüler der Außenklasse Therapie benötigen,
- ☐ wann und wo die therapeutischen Maßnahmen durchgeführt werden können.

9.10 Ganztagsbetreuung

Viele Eltern wünschen sich ein Nachmittagsangebot für ihre Kinder. Folgende Möglichkeiten kommen hierfür in Frage:

- ☐ Nachmittagsbetreuung in der Heilpädagogischen Tagesstätte (der Förderschule), auch in Form einer „Außengruppe“ in der allgemeinen Schule
- ☐ Nachmittagsbetreuung im Rahmen des Ganztagesangebots der allgemeinen Schule
- ☐ Nachmittagsbetreuung im Hort

Die Finanzierungsfragen sind vor Ort zu klären.

10. Die Autoren

Dr. Helmut Wittmann
Ministerialdirigent am Bayerischen Staatsministerium
für Unterricht und Kultus für den Bereich Volks- und
Förderschulen

Erich Weigl
Fachreferent für Sonderpädagogik am Bayerischen
Staatsministerium für Unterricht und Kultus

Isabel Wernekke
Referentin für den Förderschwerpunkt geistige
Entwicklung am Staatsinstitut für Schulqualität und
Bildungsforschung

**Mitglieder des Arbeitskreises
„Außenklasse“ am ISB**

Förderzentren Förderschwerpunkt geistige Entwicklung

Birgit Zettl, München
Reinhard Bertold, Straubing
Sabine Herrmann, Memmingen
Stephan Nolte, Fürth
Markus Göhler, Irchenrieth
Norbert Gunzelmann, Schweinfurt

Grundschulen

Verena Henneböhle, München
Tanja Danner-Schedelbauer, Straubing
Anne Fischer-Kautzsch, Memmingen
Andrea Engelhardt, Fürth
Helga Wolfrath, Rothenstadt
Leonhard Blaum, Würzburg
Susanne Thaler, Coburg

als Beraterin: Martina Stauß, Universität Regensburg

Die Autoren danken folgenden Personen für die inhalt-
liche Unterstützung des vorliegenden Konzepts:

Herrn Professor Dr. Konrad Bundschuh
Lehrstuhl Geistigbehindertenpädagogik
an der Ludwig-Maximilians-Universität München

Herrn Wolfgang Schäfert
Regierung von Oberbayern

Herrn Rainer Fauser
Regierung von Niederbayern

Herrn Martin Wimmer
Regierung von Unterfranken



Violetta Helisch, Amberg

Sage es mir und ich werde es vergessen.
Zeige es mir und ich werde mich erinnern.
Beteilige mich und ich werde es verstehen.

Lao Tse